

**Zentralbereich Einkauf**

**Gesundheit**  
**Nordhessen**  
Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel  
Zentralbereich Einkauf

**Leiter**  
**Dirk Höhre**

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Bezug von Büromöbeln

## Verfahrens- und Vertragsbedingungen Teil 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: 2026-07-23/019

Kassel, den 3. August 2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Einführung und Gegenstand der Ausschreibung .....                    | 3  |
| 1.1 Zweck des vorliegenden Dokuments .....                             | 3  |
| 1.2 Kurzprofil der Auftraggeberin.....                                 | 3  |
| 1.3 Auftragsgegenstand .....                                           | 3  |
| 1.4 Laufzeit.....                                                      | 4  |
| 1.5 Erfüllungsort .....                                                | 4  |
| 1.6 Rechnungsstellung.....                                             | 4  |
| 2 Allgemeine Bestimmungen .....                                        | 5  |
| 2.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile .....                      | 5  |
| 2.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen .....            | 6  |
| 2.3 Nebenangebote, Änderungsvorschläge .....                           | 6  |
| 2.4 Vertraulichkeit.....                                               | 7  |
| 2.5 Bietergemeinschaft.....                                            | 7  |
| 2.6 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV).....            | 8  |
| 2.7 Vergütung für die Erstellung des Angebots .....                    | 8  |
| 2.8 Gesamtvergabe.....                                                 | 8  |
| 2.9 Vertragsabschluss .....                                            | 9  |
| 2.10 Kündigungsrechte der Auftraggeberin .....                         | 10 |
| 3 Ablauf des Vergabeverfahrens.....                                    | 10 |
| 3.1 Zeitplan.....                                                      | 10 |
| 3.2 Bieterinnenfragen.....                                             | 10 |
| 3.3 Angebotsabgabe .....                                               | 11 |
| 3.4 Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB..... | 11 |
| 3.5 Weitere Informationen.....                                         | 12 |
| 4 Eignungsanforderungen und -nachweise.....                            | 12 |
| 4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....                  | 12 |
| 4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....           | 13 |
| 4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....                 | 13 |
| 4.4 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen .....                        | 14 |
| 4.5 Sonstige Erklärungen und Angaben .....                             | 14 |
| 6 Datenschutz .....                                                    | 15 |
| 7 Rechtliches.....                                                     | 15 |
| 7.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren.....                   | 15 |
| 7.2 Rechtsbehelfsbelehrung .....                                       | 16 |
| 8 Anlagen.....                                                         | 17 |

# 1 Einführung und Gegenstand der Ausschreibung

## 1.1 Zweck des vorliegenden Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) erstellt, um allen Bewerberinnen und Bieterinnen eine fundierte Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Es enthält alle dafür notwendigen Angaben (Bewerbungsbedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien).

Sofern in den Unterlagen die weibliche Begriffsform verwendet wird, ist diese geschlechtsneutral zu werten (generisches Femininum).

## 1.2 Kurzprofil der Auftraggeberin

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) ist ein regionaler Gesundheitskonzern, der in Nordhessen ein breites medizinisches Leistungsspektrum von der Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin bietet. Mit der Bündelung seiner Kompetenzen kann das Unternehmen eine hochwertige medizinische Versorgung und Pflege garantieren.

Mittelpunkt der GNH ist das Klinikum Kassel als Maximalversorgerin und größtes kommunales Krankenhaus Hessens sowie Akademisches Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg, im Umland stellt das Krankenhaus Bad Arolsen eine wohnortnahe Versorgung sicher. Dazu kommen mehrere Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung und Rehabilitation. Die Krankenhäuser der GNH versorgen jährlich ca. 57.000 stationäre Patientinnen und Patienten. Mit über 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über 440 Ausbildungsplätzen gehört die GNH zu den größten Arbeitgeberinnen und Ausbildungsbetrieben der Region. In Kooperation mit der University of Southampton bietet die Kassel School of Medicine (KSM) ein bilinguales Medizinstudium für jährlich rund 30 Studierende an.

## 1.3 Auftragsgegenstand

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung für den Bezug von Büromöbeln über einen Zeitraum von maximal vier Jahren (inkl. Optionen) zu vergeben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Offenen Verfahrens. In diesem Verfahren werden Unternehmen dazu aufgefordert, ein Angebot nach Maßgabe dieser Vergabeunterlagen einzureichen. Die eingereichten

Angebote werden geprüft und gewertet. Im Rahmen der Wertung zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote wird eine Rangfolge gebildet. Mit dem Unternehmen auf dem ersten Platz, das folglich das wirtschaftlichste Angebote aufweist, wird eine Rahmenvereinbarung getroffen.

Die Bedingungen für den konkreten Bedarf bzw. den Einzelabruf werden in dieser Rahmenvereinbarung festgelegt (s. hierzu Teil 2 der Verfahrens- und Vertragsbedingungen).

Eine Bezuschlagung begründet weder unmittelbare Leistungs- noch Abnahmeverpflichtungen. Eine unmittelbare Leistungspflicht wird durch einen Einzelabruf begründet.

## 1.4 Laufzeit

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 2 (zwei) Jahren. Nach Ablauf der 2 Jahre kann der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden, insgesamt zweimal, sodass die Laufzeit des Vertrags maximal 4 (vier) Jahre beträgt. Der Vertrag wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert (Inanspruchnahme der Optionen, max. 2 automatische Verlängerungen), sofern nicht 3 (drei) Monate vor Ablauf des Vertrags schriftlich durch die Auftraggeberin gekündigt wird. Der Vertrag beginnt voraussichtlich am **01.02.2027** und endet entweder, wenn das Maximalvolumen ausgeschöpft ist, oder aber allerspätestens (inklusive aller optionalen Verlängerungen) mit Ablauf des **31.01.2031** automatisch, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

## 1.5 Erfüllungsort

Die Leistung ist an und bei den jeweiligen Bezugsberechtigten (siehe Teil 2 der Verfahrens- und Vertragsbedingungen, Ziff. 1.2), zu erbringen.

## 1.6 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt **je nach Gesellschaft**.

Bitte geben Sie bei Rechnungsstellung die jeweilige bei Auftragserhalt angegebene **Rechnungsadresse** sowie die **Vergabekennziffer** (s. Deckblatt) deutlich erkennbar an.

Alle Rechnungen sind **digital an folgende E-Mail-Adresse** zu senden:

[rechnungen@gnh.net](mailto:rechnungen@gnh.net)

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden folgende Anlagen Vertragsbestandteil:

- 1) Anlage01\_Adress-und-Kontaktdaten
- 2) Anlage02\_Erklaerung-Berwerber-Bietergememeinschaft
- 3) Anlage03\_Erklaerung-persoенliche-Lage
- 4) Anlage04\_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfаehigkeit
- 5) Anlage05\_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfаehigkeit
- 6) Anlage06\_Konzern-Leitlinie-Supplier-Code-of-Conduct
- 7) Anlage07\_Eigenerklaerung-RUS-Sanktionen
- 8) Anlage08\_Konzern-Richtlinie-Informationssicherheit
- 9) Anlage09\_GNH-Datenschutzinformation
- 10) Anlage10\_AEB\_GNH\_2022
- 11) Anlage11\_Leistungsbeschreibung-Preisblatt
- 12) Anlage12\_Anforderung\_Produktstandard\_Richtlinien\_Normen
- 13) Anlage13\_Anforderungen\_Umweltverhalten
- 14) 2026-07-23-019\_Verfahrens-undVertragsbedingungen\_Teil1
- 15) 2026-07-23-019\_Verfahrens-undVertragsbedingungen\_Teil2

Sofern weitere Nachweise und Erklärungen von der Auftraggeberin verlangt wurden, werden auch diese Bestandteil des Vertrags (s. Teil 2 der Verfahrens- und Vertragsbedingungen).

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen der Bieterinnen sind ausgeschlossen. Bei IT-Ausschreibungen gelten zusätzlich und übergeordnet die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT).

## 2.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen

### **Auftraggeberin**

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Mönchebergstraße 48 E  
34125 Kassel

### **Ansprechpartner ausschreibende Stelle**

Herr David Lohmann  
Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Telefon: +49 (0)561/ 980-2939  
E-Mail: [david.lohmann@gnh.net](mailto:david.lohmann@gnh.net)

### **Ansprechpartner Einkauf**

Herr Dirk Höhre  
Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Zentralbereichsleitung Einkauf  
Telefon: +49 (0)561/ 980-2235  
E-Mail: [dirk.hoehre@gnh.net](mailto:dirk.hoehre@gnh.net)

### **Vergabeplattform**

Die Auftraggeberin verwendet für das Vergabeverfahren die Vergabeplattform  
Deutsches Vergabeportal: <https://dtvp.de/>

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die  
Vergabeplattform. Das gilt für Fragen zum Vergabeverfahren, Antworten auf  
Bieterinnenfragen, bei Bedarf auch für die Korrektur der Vergabeunterlagen.

## 2.3 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig.  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 2.4 Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Bieterin hat über die ihm im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin auch nach Beendigung des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren. Sie hat hierzu auch ihre Mitarbeitenden sowie alle an der Erstellung des Angebots beteiligten Personen zu verpflichten.

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der Auftraggeberin nicht statthaft.

## 2.5 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber der Auftraggeberin. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft ist im Angebot darzulegen. Die Auftraggeberin erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Es ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben, dass jedes Bietergemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldnerin haftet, dass das geschäfts- und federführende Mitglied als bevollmächtigte Vertreterin die aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und insbesondere berechtigt ist, das Angebot abzugeben sowie mit Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (siehe Anlage: Anlage-02\_Erklärung-Berberber-Bietergememeinschaft).

## 2.6 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)

Soweit eine Bieterin beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer, § 36 VgV) zu übertragen oder in ihrem Angebot die Kapazitäten anderer Unternehmen zur Herstellung ihrer Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (§ 47 VgV), hat die Bieterin eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zum beabsichtigten Einsatz der zu übernehmenden Leistungsteile bzw. der in Anspruch genommenen Kapazitäten anderer Unternehmen unter Angabe der von diesen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen abzugeben.

Darüber hinaus hat die Bieterin eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung jeder Unterauftragnehmerin bzw. jedes verleihenden Unternehmens vorzulegen. Im Falle der Eignungsleihe können grundsätzlich auch nur die in der Erklärung aufgeführten Unternehmen für die betroffenen Leistungsteile eingesetzt werden.

Die Bieterin hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 2.7 Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bietenden auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

## 2.8 Gesamtvergabe

Gemäß § 30 VgV sowie § 97 Abs. 4 GWB sind Leistungen in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlöse) zu vergeben. Bei der Vergabe kann auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

In der vorliegenden Ausschreibung liegen naturgemäß sowohl wirtschaftliche als auch technische Gründe vor, die eine Gesamtvergabe begründen: Es wird beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung für den Bezug von Büromöbeln zu vergeben. Hierbei handelt es sich um einen einheitlichen Auftragsgegenstand, bei

dem wesentliche Merkmale vorab bestimmt wurden, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten:

- Einheitliche Systemarchitektur: Die Auftraggeberin legt allergrößten Wert darauf, dass das Mobiliar einheitlich ist und ein in sich geschlossenes (technisches) Konzept verfolgt. Möbel verschiedener Herstellerinnen sind oft technisch inkompatibel und/oder widersprechen potenziell den Vorgaben der Corporate Identity.
- Garantie- und Haftungsrisiken: Bei Mängeln muss die Auftraggeberin sich auf eine einheitliche Gewährleistung und Haftung stützen können. Andernfalls würde es zu einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand im Falle eines Mangels kommen. Eine Untergliederung in einzelne Teillose würde zu erheblichem Mehraufwand bei der Abwicklung der Gewährleistungspflichten zwischen verschiedenen Vertragspartnerinnen sowie der internen Abstimmung mit den jeweils bezugsberechtigten Stellen führen. Dieser Mehraufwand würde in der Folge regelmäßige zeitliche Verzögerungen hervorrufen, die eine enorme Unwirtschaftlichkeit nach sich zögen.
- Einheitliche Lieferkette: Damit es nicht regelmäßig zu logistischem und koordinativem Mehraufwand auf Seiten der Auftraggeberin kommt (z. B. termingerechte Montage bei kritischen Projekten), muss der Auftrag einheitlich an nur ein Unternehmen vergeben werden.

Eine weitere Untergliederung und Aufteilung kommt daher aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht in Betracht.

## 2.9 Vertragsabschluss

Es gilt deutsches Recht. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen der Bieterin sind ausgeschlossen.

## 2.10 Kündigungsrechte der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist berechtigt, im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Auftragnehmerin oder aus sonstigem wichtigen Grund, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen.

Für den Fall, dass die Auftragnehmerin trotz Mahnung ihren vertraglichen Pflichten innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, kann die Auftraggeberin diesen Vertrag ebenfalls mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Ändern sich die für die Maßnahme maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, kann die Auftraggeberin mit einer Frist von sechs Wochen zu dem Inkrafttreten der Rechtsänderung folgendem Quartalsende diesen Vertrag schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhaltung des Vertrages bleibt davon unberührt.

## 3 Ablauf des Vergabeverfahrens

### 3.1 Zeitplan

| <b>Meilenstein</b>                                          | <b>Termin</b>                            |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Auftragsbekanntmachung                                      | 03.08.2026                               |
| Frist zur Einreichung von Fragen                            | 26.08.2026                               |
| Frist für den Eingang der Angebote                          | 03.09.2026 – 10:00 Uhr                   |
| Angebotsöffnung                                             | 03.09.2026 – 10:00 Uhr                   |
| Bieterinformation gemäß § 134<br>Abs. 1 GWB voraussichtlich | 24.09.2026 (kann früher erfolgen)        |
| Zuschlag voraussichtlich                                    | Oktober (kann früher erfolgen)           |
| Bindefrist Angebot                                          | 1 Monat nach Ablauf der<br>Angebotsfrist |

### 3.2 Bieterinnenfragen

Fragen zum Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform DTVP via <https://dtvp.de/> einzureichen und werden aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bieterinnen nebst den

dazugehörigen Antworten in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Bieterinfragen und deren Beantwortung werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Den Bieterinnen wird empfohlen, sich regelmäßig über das Vorliegen von neuen

Mitteilungen zu informieren. **Bei Fragen, die nicht spätestens zehn (10)**

**Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, kann eine rechtzeitige Antwort nicht garantiert werden.**

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieterin Unklarheiten, so hat sie die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

**Hinweis:** Bieterinnen, die sich für das Verfahren auf der Vergabeplattform registriert haben, werden über eingehende Nachrichten über ihren E-Mail-Account benachrichtigt. Sofern eine Nachricht verspätet gelesen, bearbeitet und/oder beantwortet wird, trägt die Bieterin selbst die für sie entstehenden Nachteile.

### 3.3 Angebotsabgabe

Das rechtsverbindlich unterzeichnete Angebot ist unter **Angabe der Vergabekennziffer** bis zum **03.09.2026** ausschließlich elektronisch via <https://dtvp.de/> einzureichen.

Die Bindefrist endet **einen** Monat nach Ablauf der Angebotsfrist.

Mit dem Angebot sind die in Ziff. 4 angeforderten Nachweise bzw. Erklärungen einzureichen.

Anforderungen an das inhaltliche Angebot lassen sich der Anlage **Verfahrens- und Vertragsbedingungen Teil 2, Ziff. 2 und 3** entnehmen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bieterinnen hierauf besteht nicht.

### 3.4 Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB

Nach Abgabe der Angebote wird die Eignung der Bieterinnen mittels der eingereichten Eignungsnachweise (vgl. Ziff. 4 „**Eignungsanforderungen und -nachweise**“) geprüft. Im Rahmen der Angebotsauswertung wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Anlage **Verfahrens- und Vertragsbedingungen Teil 2, Ziff.**

**3** bzw. den in **Anlage 11** definierten A- und B-Kriterien ermittelt. Die Bieterin, die das wirtschaftlichste Angebot abgibt, erhält den Zuschlag. Die Bieterinnen werden über den beabsichtigten Zuschlag durch Bieterinformationen nach § 134 Abs. 1 GWB informiert.

### 3.5 Weitere Informationen

Die Auftraggeberin behält sich vor, diese Ausschreibung unter den Voraussetzungen des § 63 VgV jederzeit aufzuheben. Die Bieterinnen werden in diesem Fall über die Aufhebung unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt.

Mit Abgabe des Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieterinnen den Bestimmungen des § 62 VgV.

## 4 Eignungsanforderungen und -nachweise

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsanforderungen sind von der Bieterin zu erfüllen. Die dafür erforderlichen Nachweise bzw. Erklärungen sind zur Eignungsprüfung vorzulegen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft sind die Eignungsanforderungen von der Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Wenn für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV, siehe Ziff. **2.6**) in Anspruch genommen werden sollen, so sind die entsprechenden Nachweise bzw. Erklärungen auch von diesem Unternehmen zu erbringen.

Sofern von der Auftraggeberin Formulare bzw. Vordrucke für die Eigenerklärungen zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden.

### 4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

#### Anforderungen:

☐ Erlaubnis zur Berufsausübung (im Falle eines Konsortiums nicht nur für die Konsortialführerin, sondern für alle Konsortialmitglieder)

- **Nachweis:** Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Registerauszug; bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate) nach Maßgabe der

Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Bieterin bzw. das Konsortialmitglied ansässig ist.

Alternativ ein anderer Nachweis über die Erlaubnis zur Berufsausübung.

## 4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

### Anforderungen:

- ☐ Mindestjahresumsatz von 250.000,00 EUR
- **Nachweis:** Erklärung über den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind – via Anlage-04\_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfahigkeit.
- ☐ Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen, die bereits vorliegt bzw. im Auftragsfalle abgeschlossen wird:
  - Sachschäden: 3 Mio. EUR; Personenschäden: 3 Mio. EUR; Vermögensschäden: 3 Mio. EUR
  - **Nachweis:** Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung sowie Eigenerklärung über die Höhe der Betriebshaftpflicht (Erklärung, dass die geforderte Höhe durch die bestehende Versicherung der Bieterin abgedeckt wird oder, falls dies nicht der Fall ist, eine Verpflichtungserklärung darüber, dass die Bieterin bei Zuschlagserteilung auf die geforderte Versicherungssumme aufstockt.) (Siehe Anlage-04\_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfahigkeit)

## 4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

### Anforderungen:

- ☐ Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist via Einreichung der unterschriebenen Anlage-05\_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfahigkeit zu bestätigen.
- **Nachweis:** Anlage-05\_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfahigkeit

#### 4.4 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

☐ **Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB** sowie gegebenenfalls Maßnahmen der Bieterin zur Selbstreinigung nach § 125 GWB. Im Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen. Im Falle der Eignungsleihe (§ 47 GWB) von jedem verleihenden Unternehmen auszufüllen.

- **Nachweis:** Anlage-03\_Erklaerung-persoenliche-Lage

☐ **Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014** in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Im Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen.

- **Nachweis:** Anlage-07\_Eigenerklaerung-RUS-Sanktionen

#### 4.5 Sonstige Erklärungen und Angaben

☐ Bei Bietergemeinschaften: Erklärung der Bietergemeinschaft (siehe Ziff. 2.5 „**Bietergemeinschaft**“

- **Nachweis:** Anlage-02\_Erklaerung-Berwerber-Bietergememeinschaft

☐ Bei Unteraufträgen/ Eignungsleihe (siehe Ziff. 1.6 „**Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)**“):

- **Nachweis:** Eigenerklärung zum beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/ zur Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe
- **Nachweis:** Vorlage einer Verpflichtungserklärung (Anlage 05) jedes Unterauftragnehmers / jedes verleihenden Unternehmens, im letzteren Fall ggf. mit Haftungserklärung

☐ Nennung einer Kontaktperson/ Angaben zur Bieterin (Angabe von Namen, Kontaktdaten etc.)

- **Nachweis:** Anlage-01\_Adress-und-Kontaktdaten

## 6 Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit den personenbezogenen Daten der Bieterinnen im Rahmen des Vergabeverfahrens finden sich in der **Anlage09**.

## 7 Rechtliches

### 7.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren ist:

Die Vergabekammer des Landes Hessen  
bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 12-6601 (Geschäftsstelle)  
Telefax: 06151 12-5816  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)  
Internet: <https://rp-darmstadt.hessen.de>

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber der Auftraggeberin binnen zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis zu rügen (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden. Teilt die Auftraggeberin mit, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer gestellt werden (§ 160 GWB). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen

durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

## 7.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Rügen der Bieterinnen, in denen diese einen Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vortragen, sind an die Auftraggeberin zu richten.

Zu beachten ist § 160 Abs. 3 GWB.

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit

- die Antragstellerin den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen (10) gerügt hat: Der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden.
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden.
- mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

## 8 Anlagen

- 1) Anlage01\_Adress-und-Kontaktdaten
- 2) Anlage02\_Erklaerung-Berwerber-Bietergememeinschaft
- 3) Anlage03\_Erklaerung-persoенliche-Lage
- 4) Anlage04\_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfаehigkeit
- 5) Anlage05\_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfаehigkeit
- 6) Anlage06\_Konzern-Leitlinie-Supplier-Code-of-Conduct
- 7) Anlage07\_Eigenerklaerung-RUS-Sanktionen
- 8) Anlage08\_Konzern-Richtlinie-Informationssicherheit
- 9) Anlage09\_GNH-Datenschutzinformation
- 10) Anlage10\_AEB\_GNH\_2022
- 11) Anlage11\_Leistungsbeschreibung-Preisblatt
- 12) Anlage12\_Anforderung\_Produktstandard\_Richtlinien\_Normen
- 13) Anlage13\_Anforderungen\_Umweltverhalten
- 14) 2026-07-23-019\_Verfahrens-undVertragsbedingungen\_Teil1
- 15) 2026-07-23-019\_Verfahrens-undVertragsbedingungen\_Teil2

Mit nachfolgender Unterschrift wird bestätigt, dass der Inhalt des vorliegenden Dokuments zur Kenntnis genommen wurde:

*Unterschrift:*

*Ort, Datum, Name Bieterin, Firmenstempel*